

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über 1.600.000 € (Bürgschaftsbetrag 1.280.000 €) der Stadtwerke Tübingen GmbH zur Finanzierung folgender Projekte:
 - a) Gesellschaftereinlage in Höhe von 700.000 € in die Tochtergesellschaft Ecowerk GmbH für den Erwerb aller Kommanditanteile an der ABO Wind Windpark Laubach IV GmbH & Co. KG. durch die Ecowerk GmbH.
 - b) Sanierung der bestehenden Gasspeicher in Höhe von 600.000 €.
 - c) Baugrundvorbereitung für ein neues Verwaltungsgebäude in Höhe von 300.000 €.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4% aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt haben bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahmen beantragt. Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

2. Sachstand

a) Gesellschaftereinlage Ecowerk GmbH

Die Ecowerk ist eine 100 % Tochter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt). Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ecowerk kann sie sich hierzu an anderen Unternehmen beteiligen. Die Ecowerk hat mit der swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Den Erwerb einer weiteren Projektgesellschaft (Windpark-Projektgesellschaft ABO Wind Windpark Laubach IV GmbH & Co KG) wird die Ecowerk mit einem Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. 700.000 € finanzieren. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Windpark beträgt ca. 3,5 Mio. €. Das Projekt wurde im vom Gemeinderat am 07.04.2014 (Vorlage 410/2013) bestätigten Verfahren (Vorratsbeschluss) zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der swt abgestimmt. Die swt stellen der Ecowerk GmbH den erforderlichen Betrag als weitere Gesellschaftereinlage zur Verfügung. Zur Finanzierung dieser Kapitaleinlage werden die swt ein Darlehen aufnehmen.

b) Sanierung der bestehenden Gasspeicher

Ein Weiterbetrieb der Erdgaskugel und der Erdgasdruckspeicher ist nach einem Gutachten des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) nur nach einer grundlegenden Sanierung möglich. Die letzten Kostenschätzungen ergaben einen Investitionsbedarf von mindestens 600.000,00 Euro da der bisherige Anstich asbesthaltig ist und unter Einhaltung von besonders hohen Sicherheitsbestimmungen abgetragen und entsorgt werden muss.

c) Baugrundvorbereitung für ein neues Verwaltungsgebäude

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäude müssen im Bereich des geplanten Erweiterungsbaus B die Strom-, Gas- und Wärmeleitungen verlegt werden. Hierfür fallen Kosten im Bereich von mindestens 300.000,00 Euro an.

d) Zulässigkeit der Bürgschaft

Die swt möchten zur Finanzierung der oben genannten Projekte ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen aufnehmen (Zinssatz 1,99, % fest für 15 Jahre, Laufzeit 15 Jahre). Hierfür wird die Bürgschaft der Universitätsstadt Tübingen benötigt.

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn

mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

Die Sicherstellung der Strom- und Gasversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Die den swt vermittelten Prämissen und zugänglich gemachten Unterlagen zum Windprojekt Laubach IV wurden, wie bei anderen Projekten der Ecowerk auch, von externen Experten einer intensiven steuerlichen, rechtlichen und technischen Prüfung (Due Diligence) unterzogen. Die wirtschaftliche Prüfung wurde durch die swt geleistet. Insgesamt sind die wirtschaftlichen Risiken in den Aufwandspositionen als gering einzuschätzen, da alle relevanten Verträge schon abgeschlossen sind. Die prognostizierten Winderträge wurden für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konservativ mit Abschlägen von insgesamt 12,8% angenommen. Weiterhin sind jährlich 5.000 EUR pauschal als Sicherheit für sonstige, unbekannte Aufwendungen berücksichtigt. Im Ergebnis sind keine Risiken, die gegen den Erwerb des Windparks sprechen würden, erkennbar. Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Stadt aus dieser Bürgschaftsübernahme in Anspruch genommen zu werden überschaubar.

Die aufgrund dieser Ermächtigung gewährte Bürgschaft wird in Absprache mit den Stadtwerken so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkung

Auf den städtischen Haushalt 2014 ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr ist bereits in der Planung 2014 enthalten.

In den Folgejahren beträgt die Bürgschaftsgebühr 0,4 % des verbürgten Restbetrages.

Der Gesamtbetrag der für die swt und ihre Tochterfirmen übernommenen Bürgschaften erhöht sich auf rund 46,8 Mio. €.

Die Stadt hat insgesamt Bürgschaften in Höhe von ca. 113 Mio. € übernommen. Im Genehmigungsverfahren befinden sich mit dieser derzeit weitere Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 6.320.000 €. Nicht berücksichtigt sind dabei Bürgschaftsübernahmen nach dem BBauG (Bundesbaugesetz) und bisher geleistete Tilgungen.

Es ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft nicht erfolgt.

6. Anlagen

keine